

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT  
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,  
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,  
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM  
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF ( IGAS )

Eichwalde, den 19. Juli 2019  
Az.: Io + EG

#### 4. N a c h t r a g

zur Presse-Erklärung vom 6. Juli 2019 zur Einstellung der Bearbeitung und  
Beitrags-Rückzahlung durch den MAWV zur Altanschließerproblematik ;

Gemeinsame Lösung mit dem MAWV zum Scheitern verurteilt !

- zu "Gemeinsam Rechtsfrieden schaffen ! VÖGN-Aufruf an den Märkischen Abwasser- und  
Wasserzweckverband zu bürgernahem Handeln bei den Altanschließer-Beiträgen" und  
"Skandal-Urteil des BGH. Gerichtshof lehnt Staatshaftung bei Altanschließern ab und  
schafft Rechtschaos. VÖGN strebt Klärung vor dem Bundesverfassungsgericht an.",  
Das Grundstück, Journal des VÖGN Nr. 7-2019 S.15 bzw. 04 -

Der MAWV verkörpert einen juristischen Altanschließer-Sonderfall. weil  
zum Beweis seines rechtswidrigen Handelns gar nicht auf das BVerfG-Urteil  
zurückgegriffen werden muß und der Streitfall BGH-BVerfG deshalb nur ein  
Randproblem darstellt.

Alle MAWV-Altanschließer-Bescheide sind nämlich von Anfang an nichtig,  
weil

- der MAWV schon vor Beitragserhebung alle Nachwende-Investitionskosten  
bereits über zu hohe Gebühren in Rechnung stellte, so daß die Beitrags-  
Bescheide nach Prof. Brüning als verbotene Doppelbelastung zu werten  
sind;
- der MAWV die Beiträge und Gebühren nicht gemäß der rechtsgültigen  
EU-WRRL 2000/60/EG berechnete, so daß durch Mißachtung des Verursacher-  
prinzips die Haushalte über Gebühr belastet werden;
- der MAWV bei Beitrags-Rückzahlung den Betrag über Raten zurückfordert,  
weil er dann gegenüber anderen Kunden erhöhte Gebühren berechnet, zu  
deren "Rechtmäßigkeit" er sich durch Verschweigen der Vorab-Gebühren-  
Kassierung für dieselbe Leistung das zustimmende Urteil des OVG er-  
schlich, und
- Altanschließerproblem-Fehlerbearbeitungskosten als nicht wasserwirt-  
schaftliche Leistung rechtswidrig seinen Kunden durch eine 60%ige  
Grundgebühren-Erhöhung in Rechnung gestellt werden.

All dies ist sittenwidrig und verstößt gegen den Grundsatz von Treu und Glauben, es verkörpert Wucher !

Wer nicht nur entgegen BVerfG-Urteil rechtswidrige Beiträge nicht zurückgeben, sondern sogar selbst den etwa doppelt so hohen Betrag rechtswidrig behalten will, wird deshalb niemals hierzz freiwillig offenen Verhandlungen zustimmen !

Wegen des geplanten Handelns unter Vorsatz erscheinen ganz andere Lösungen als angebracht wie die Veranlassung eines Amtsermittlungsverfahrens bzw. einer Feststellungsklage, hierzu durch geeignete Maßnahmen !

Nur so scheint Rechtsfrieden mit dem MAWV als erreichbar.

Der BVerfG-Beschluß zur Rückerstattung nicht bestandskräftiger Beiträge geht beim MAWV ins Leere, denn es gibt keine "nicht bestandskräftigen" und keine "bestandskräftigen Beitragsbescheide", sondern nur nichtige Bescheide, die keinerlei Rechtswirkung entfalten !

Demnach sind a l l e Altanschießerbeiträge beim MAWV zurückzuzahlen!



- Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -

Anlagen:

vorgen. MAWV-Beiträge des VDGN